

Curriculum

für den Universitätslehrgang

*Regionalentwicklung - Governance regionaler
Transformationen*

*Regional Development - Governance of regional
transformations*

Kennzahl UL 992 864

Gemäß § 56 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung B §§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang Regionalentwicklung - Governance regionaler Transformationen eingerichtet.

Curriculum für den Universitätslehrgang
Regionalentwicklung - Governance regionaler Transformationen

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Qualifikationsprofil	2
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren	4
§ 4 Abschlusszeugnis	4
§ 5 Aufbau und Gliederung/Intendierte Lernergebnisse	5
§ 6 Lehrveranstaltungsarten	6
§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer.....	6
§ 8 Prüfungsordnung	7
§ 9 Evaluierung des Universitätslehrgangs	7
§ 10 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten von Curricula	7

§ 1 Allgemeines

(1) Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs *Regionalentwicklung - Governance regionaler Transformationen* beträgt 15 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 2 Semestern. Die Höchststudiendauer beträgt insgesamt 4 Semester. Nach Ablauf der Höchststudiendauer erlischt die Zulassung.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Universitätslehrgangs erwerben. Das Ziel des Universitätslehrgangs *Regionalentwicklung - Governance regionaler Transformationen* an der Universität Klagenfurt ist die Befähigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, eine aktive und gestalterische Rolle in der Entwicklung und Transformation von Regionen einzunehmen. Transformationen bezeichnen hier die grundlegenden, vielfältigen und langfristigen Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit, die gerade auch auf regionaler Ebene gestaltet werden können. Transformationsprozesse sind hierbei die den Transformationen zugrundeliegenden Schritte, Methoden und Dynamiken. Zur Gestaltung regionaler Transformationen bedarf es einer Governance, die ein vernetztes Entscheiden an den Schnittstellen zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ermöglicht.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs *Regionalentwicklung - Governance regionaler Transformationen* an der Universität Klagenfurt sind in der Lage,

- grundlegende Konzepte von Transformationen zu verstehen,
- Muster von Transformationen zu kennen und zu analysieren,
- die Komplexität von Transformationen auf regionaler Ebene zu verstehen,
- geeignete Methoden der Governance von Transformationen anzuwenden,
- regionale Transformationsprozesse kollaborativ mit regionalen und überregionalen Akteurinnen und Akteuren zu designen,
- kollaborative Methoden zum Design und zur Governance von Transformationen in Regionen anzuwenden,

- die Möglichkeiten und Grenzen der Governance von Transformationen auf regionaler Ebene einzuschätzen.

(3) Zielgruppe: Zielgruppe des Universitätslehrgangs *Regionalentwicklung - Governance regionaler Transformationen* sind Personen, die eine aktive Rolle in der Gestaltung von Regionen einnehmen. Durch den Universitätslehrgang sollen Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich miteinander in den Austausch gebracht werden. Der Universitätslehrgang richtet sich daher unter anderem an Regionalmanagerinnen und -manager, Gemeinde- oder Magistratsbedienstete mit strategischen Entwicklungsagenden, Personen, die im Rahmen von KLAR! (Klimawandel-Anpassungsmodellregionen) und KEM (Klima- und Energie-Modellregionen) und in anderen inter- und überkommunalen Einrichtungen tätig sind, wie z.B. in Tourismusregionen oder -verbänden, Naturparks, etc. Des Weiteren richtet sich der Universitätslehrgang auch an engagierte Personen der weiteren Zivilgesellschaft, die sich in die Entwicklung ihrer Region einbringen möchten, z.B. Personen in kulturellen Einrichtungen und Vereinen, Lehrerinnen und Lehrer, u.a.

(4) Berufs- und Tätigkeitsfelder: Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs sind befähigt, Tätigkeiten, die sich mit der strategischen Entwicklung von Regionen befassen, auszuüben. Sie können daher Tätigkeitsfelder oder Leitungspositionen in Gemeinden und Städten, Gemeindeverbänden, Naturparks, Tourismusregionen oder interkommunalen Einrichtungen einnehmen. Durch die erworbenen Kompetenzen sind sie in der Lage, sektorübergreifend und stakeholderintegrierend Visionen und Konzepte für Regionen zu entwickeln und partizipativ umzusetzen.

(5) Lehr- und Lernkonzept: Inhaltlich soll der ULG die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigen, positiv zur Gestaltung von Transformationen einer Region beizutragen. Im Universitätslehrgang werden daher sowohl Konzepte zum Verständnis aktueller Transformationen und deren Governance vermittelt, wie auch konkrete Methoden und Instrumente zur Gestaltung von Transformationen. Der Universitätslehrgang soll überwiegend in Präsenz stattfinden, um den Aufbau eines Netzwerks an Akteurinnen und Akteuren der Regionalentwicklung zu ermöglichen. Dahinter steht die Idee der Communities of Practice, wodurch Akteurinnen und Akteure der Entwicklung von Regionen in einen dauerhaften Erfahrungsaustausch und Erkenntnisgewinn gebracht werden.

Der Universitätslehrgang zeichnet sich durch einen interaktiven, projektorientierten und gestalterischen Charakter aus. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben dabei die Gelegenheit, Konzepte und Methoden in der Praxis zu erproben und ihre Erfahrungen im Kurs zu reflektieren. Dadurch erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl Fach- als auch Prozesskompetenzen, indem sie Konzepte inhaltlich kennenlernen und am eigenen Projekt in einem laufenden Prozess anwenden und reflektieren. Ebenso wird in der Anwendung der Methoden Raum

gegeben, die Gegebenheiten im Projekt zu analysieren und basierend darauf die entsprechenden kollaborativen Methoden zur Lösungsentwicklung einzusetzen. Das Konzept des Design-Thinking zielt explizit auf ein fundiertes Problemverständnis und kollaborative Lösungsgestaltung ab. Der Universitätslehrgang integriert ein induktives Lernverständnis indem Studierende Inhalte unmittelbar anwenden und ihre Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund theoretischer Konzepte reflektieren. Dadurch soll sichergestellt werden, dass ein Bewusstsein über die Möglichkeiten und Grenzen der regionalen Governance sowie des eigenen Gestaltungspotenzials entwickelt wird.

(6) Beurteilungskonzept: Beurteilungen erfolgen auf Basis von schriftlichen und mündlichen Prüfungen, sowie auf Basis der Projektarbeit.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist

(a) ein an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium aus dem Bereich/den Bereichen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Medizin, Allgemeine Technik, Naturwissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaften oder

(b) der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gemäß § 64 Abs. 1 und 2 UG oder der entsprechenden ULG-Berechtigungsprüfung (siehe Satzung B § 22 Abs. 2) oder

(c) der Nachweis von mindestens 3 Jahren einschlägiger Berufserfahrung oder der Nachweis einer einschlägigen beruflichen Position. Die entsprechende Berufserfahrung oder einschlägige berufliche Position ist bei der Antragsstellung auf Zulassung mittels Versicherungsdatenauszug, Lebenslauf und ggf. Arbeitsbestätigung mit Angabe der Tätigkeitsbereiche und der Beschäftigungsdauer nachzuweisen.

(2) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden zudem Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

(3) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Rektorat nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zugelassen.

§ 4 Abschlusszeugnis

Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Studienleistungen werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

§ 5 Aufbau und Gliederung/Intendierte Lernergebnisse

Fach/Studienleistung	ECTS-AP
<i>Pflichtfach 1: Grundlagen der Transformation</i>	5
<p>Intendierte Lernergebnisse</p> <p><i>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Transformationen als grundlegende und langfristige Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit zu beschreiben, • Muster von Transformationen zu beschreiben, • theoretische Konzepte der Transformation auf einen spezifischen Kontext zu übertragen, • regionale Transformationen als komplex und durch die Interdependenz verschiedener Sektoren (etwa Mobilität, Ernährung, Energie) und geographischer Skalenebenen (etwa zwischen Region und EU) geprägt zu verstehen, • die Interdependenz und Widersprüche verschiedener Transformationsprozesse in der Region hinsichtlich ihrer ökonomischen Dynamiken und zugrundeliegender gesellschaftlicher Werte herauszuarbeiten, • das Konzept der Governance als Reaktion auf tiefgreifende Transformationen zu verstehen, • das Konzept der Governance als vernetztes Entscheiden an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Sektoren, unterschiedlichen Skalenebenen und unterschiedlichen Bereichen wie Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft anzuwenden und • verschiedene Konzepte der Governance zu kennen und auf Problemstellungen regionaler Transformationen anzuwenden. 	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
<i>Pflichtfach 2: Kollaborative Methoden</i>	5
<p>Intendierte Lernergebnisse</p> <p><i>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Analyse von Problemstellungen anzuwenden, • strategische Werkzeuge des Stakeholdermanagements einzusetzen, • Transformationen kollaborativ mit regionalen und überregionalen Akteurinnen und Akteuren zu designen, • kollaborativ mit Stakeholderinnen und Stakeholdern tragfähige Visionen zu entwickeln, • Monitoring und langfristige Evaluation von Strategien und Visionen zu konzipieren und • Methoden anzuwenden, um unterschiedliche Interessenslagen, Wertvorstellungen und Ziele zu erkennen. 	

Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 3: Projekt	5
Intendierte Lernergebnisse <i>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</i> <ul style="list-style-type: none"> • die Konzepte der Transformation an einem Fallbeispiel anzuwenden, • kollaborative Methoden in einer realen Problemstellung anzuwenden, • Lösungen durch kollaborative Methoden zu entwickeln, • Methoden und Konzepte hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf regionale Problemstellungen zu reflektieren und • in Communities of Practice zu arbeiten. 	

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

a) Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.

b) Seminar (SE): Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.

§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen insgesamt 15 ECTS-AP und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP	UE
Pflichtfach 1: Grundlagen der Transformation	1.1	Muster und Konzepte regionaler Transformationen	VC	2	16
	1.2	Kernthemen der Transformation	VC	3	24
			Summe:	5	40

Pflichtfach 2: Kollaborative Methoden	2.1	Kollaborative Methoden 1: Design	VC	2	16
	2.2	Kollaborative Methoden 2: Governance	VC	3	24
			Summe:	5	40
Pflichtfach 3: Projekt	3.1	Projektsupervision	SE	2	8
	3.2	Aufarbeitung und Reflexion des Projekts	SE	3	16
			Summe:	5	24

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung vor Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

(2) Über die in § 7 genannten Prüfungsfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.

(3) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

§ 9 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß Satzung B § 23 evaluiert.

§ 10 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten von Curricula

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt. Damit tritt das Curriculum, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 07.02.2024, 9. Stück, Nr. 47.3 außer Kraft.